

RS Vwgh 1998/3/24 97/14/0116

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.03.1998

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §4;

EStG 1972 §5;

Rechtssatz

Die körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche Erfassung des Bauentgeltes richtet sich (im Hinblick auf den zahlungshalber übergebenen Wechsel) nicht nach dem Zeitpunkt des Zuflusses. Beim Betriebsvermögensvergleich führen Geschäftsfälle zur Aktivierung einer Forderung, sobald sie die Höhe des Betriebsvermögens beeinflusst haben.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1997140116.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at